

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

21. Wahlperiode

Antrag nach Artikel 30 HV

**der Abgeordneten von SPD-, CDU-, Grünen- und FDP-Fraktion im Sonderausschuss
„Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“**

Betr.: Aktenvorlage im Sonderausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft

Am 12. Juli 2017 hat die Bürgerschaft die Einsetzung eines Sonderausschusses mit dem Titel „Gewalttätige Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel in Hamburg“ beschlossen (Drs. 21/9805). Der Ausschuss hat den Auftrag, die gewalttätigen Ausschreitungen, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg stattgefunden haben, aufzuarbeiten und eine Analyse und ganzheitliche Betrachtung von Tat-, Täter- und Unterstützungsstrukturen, des bundesweit abgestimmten Sicherheitskonzeptes sowie weiterer relevanter Umstände vorzunehmen. Ziel ist es, die richtigen Lehren zu ziehen, damit sich so etwas in Hamburg nicht wiederholt.

Die politische Aufarbeitung der Ereignisse um den G20-Gipfel hat bereits am 19. Juli 2017 in einer Sondersitzung des Innenausschusses der Bürgerschaft begonnen. Der Sonderausschuss soll Ende August 2017 mit einem Fahrplanbeschluss gemäß § 53 Abs. 2 S. 1 GO BÜ seine Arbeit aufnehmen, eine Aktenvorlage ist für die Ausschussarbeit unabdingbar: Damit ein möglichst vollständiges Bild der gewalttätigen Ausschreitungen entsteht und die erforderliche Aufarbeitung nach allen Seiten betrieben werden kann, ist es notwendig, in alle Unterlagen des Senats Einsicht zu nehmen, die Auskunft über die Planung und Umsetzung des Sicherheitskonzepts für den G20-Gipfel geben, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder das Staatswohl entgegenstehen (Artikel 30 2. Alt. HV). In diesem Rahmen sind insbesondere von Interesse

- Einsatzkonzeption und vorbereitende Materialien/Erkenntnisse (Lagebilder, Bedrohungsanalysen, Erkenntnisse auch anderer Behörden wie Bundespolizei, BMI und VS; hierzu wird sich der Senat im Rahmen der Aktenvorlage mit den Verantwortlichen anderer Behörden über die Herausgabe abzustimmen haben), Maßnahmen im Vorfeld.
- Dokumentation des dynamischen Einsatzgeschehens in Raum und Zeit: Lage- und Einsatzberichte, festgestellte strafrechtlich relevante Sachverhalte (Bekannt- und Unbekanntsachen), Verteilung der Einsatzkräfte auf einzelne Aufgaben (Absperrmaßnahmen, Verkehrsmaßnahmen, Raumschutz) Demonstrationsgeschehen und Kooperationsverhandlungen, Kräfteeinsatz und notwendige Kräfteumschichtungen. Dafür wird es notwendig sein, dass die Abgeordneten und ihre MitarbeiterInnen einen eigenständigen Zugang zu relevanten Video- und Audiodokumenten der Polizei erhalten.
- Statistische Angaben zum Einsatz: eingesetzte Ressourcen, Kosten, Straftaten, Verletzte etc.

Sollten sich weitere Vorlagenotwendigkeiten ergeben, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Aktenvorlage auch im Sonderausschuss nach Artikel 30 HV ein Minderheitenrecht ist.

Der Sonderausschuss möge daher nach Artikel 30 HV beschließen:

Der Senat möge der Hamburgischen Bürgerschaft unverzüglich, spätestens bis 30.09.2017, sämtliche Akten, Vorgänge, E-Mails, Video- und Audiodokumente, Gutachten, Lageerkennnisse, Einsatz- und Lagepläne, Einsatzberichte, Verträge und sonstige Unterlagen sämtlicher Behörden, Dienststellen, Gremien der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die in diesem Zusammenhang vorlagepflichtigen Unterlagen von Bundesbehörden und Bundesgremien, die der Senat zu den Akten genommen hat, vorlegen, die im Zusammenhang mit der Planung und der Umsetzung des Sicherheitskonzepts für den G20-Gipfel in Hamburg stehen. Unterlagen zu Einsatzkonzepten der Sicherheitsbehörden sind nur soweit umfasst, wie sie die singuläre Einsatzsituation beim G20-Gipfel betreffen. Allgemeine taktische und technische Details zu Arbeitsweisen der Sicherheitsbehörden sind nicht Gegenstand des Aktenvorlageersuchens. Ermittlungsverfahren im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand sind ebenfalls Gegenstand der Aktenvorlage, soweit nicht jeweils der Ermittlungserfolg gefährdet wird. Um dem Sonderausschuss schon im September 2017 den Start seiner Aufarbeitung zu ermöglichen, sollen Einsatzkonzeption und vorbereitende Materialien/Erkenntnisse dem Sonderausschuss schon bis 15.09.2017 vorgelegt werden.